

Sehr geehrte Frau Dienststellenleiterin!  
Sehr geehrter Herr Dienststellenleiter!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem in den letzten Tagen die COVID-19-Öffnungsverordnung mehrmals novelliert wurde, möchte ich Sie zu Ihrer Unterstützung noch einmal über die nun geltenden Maßnahmen für den Dienstbetrieb informieren:

- **Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Abstand, FFP2, Testungen)**

Der **Mindestabstand** wurde **von 2 auf 1 Meter** reduziert. Die Hausordnung wurde entsprechend angepasst.

Alle weiteren **Hygiene- und Schutzmaßnahmen** des COVID-19-Basis-Präventionskonzepts der Stadt Wien, der spezifischen Dienststellenpräventionskonzepte sowie die Regelungen der FAQs zum Dienstrecht auf Coronainfo-intern bleiben **unverändert aufrecht**.

In allen Räumlichkeiten des Magistrats der Stadt Wien ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen, sofern sich mehr als eine Person in der Räumlichkeit befindet. Die Tragepflicht gilt unabhängig davon, ob in den Räumlichkeiten KundInnenkontakt stattfindet oder sonstige technischen Maßnahmen wie z.B. Trennwände zum Schutz einer Infektion errichtet wurden.

Alle MitarbeiterInnen sollen wöchentlich zwei Mal einen PCR-Gurgeltest mittels Testkit durchführen, unabhängig davon, ob die MitarbeiterInnen KundInnenkontakt haben und/oder nur tageweise vor Ort in der Dienststelle sind. Alternativ ist das Aufsuchen einer öffentlichen Teststraße oder die Teilnahme an „Alles gurgelt“ möglich. Aus derzeitiger Sicht sollten auch geimpfte Personen weiterhin regelmäßig getestet werden. Ob eine Person geimpft ist oder nicht hat laut derzeitigem Wissensstand keine Auswirkung auf das Ergebnis eines Antigen- oder PCR-Tests, es kommt dadurch nicht zu falschpositiven Testergebnissen.

Die angeführten Regelungen gelten für alle MitarbeiterInnen, also auch für geimpfte oder genesene Personen.

- **COVID-19-Risikogruppe**

Der Zeitraum, in dem eine Freistellung von Bediensteten mit COVID-19-Risiko-Attest möglich ist, läuft mit **Ablauf des 30. Juni 2021** aus. Eine weitere Verlängerung ist nicht vorgesehen. Diese Personen müssen daher ihren Dienst **mit 1. Juli 2021** wieder antreten.

- **Freistellung von Schwangeren**

Die Verordnung zur Freistellung von Schwangeren ab der 14. Schwangerschaftswoche, bei denen ein physischer Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist, wird um weitere drei Monate bis Ende September 2021 verlängert. Von dieser Regelung ab Juli 2021 ausgenommen sind alle Schwangeren, die bereits über einen vollen Impfschutz verfügen.

- **Mobiles Arbeiten**

Die Corona-Ampel des Gesundheitsministeriums stuft Wien auf "gelbgrün" – mittleres Risiko – ein. Entsprechend Kapitel 4 [Covid-19-Basis-Präventionskonzept](#) ist die Anwendung von mobiler Arbeit bei der Ampelfarbe „gelbgrün“ bis zu einer Obergrenze von 60 % der Normalarbeitszeit möglich. Bitte beachten Sie, dass sich der Prozentsatz des mobilen Arbeitens zeitlich direkt mit der Ampelfarbe ändert.

Mit besten Grüßen



**Martina Feurer**

Leiterin der Stabsstelle Strategie und Kommunikation

Magistratsdirektion – Personal und Revision

Haus des Personals

1010 Wien, Bartensteingasse 9

Telefon +43 1 4000 81603

E-Mail [martina.feurer@wien.gv.at](mailto:martina.feurer@wien.gv.at)

Web [wien.gv.at](http://wien.gv.at)